

## **Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 15.09.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79, 25482 Appen

### **Anwesend sind:**

#### Bürgermeister

Herr Bürgermeister Detlev Brüggemann

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Einnolf

Vertretung für  
Herrn Alexander  
Sprick

Herr Werner Fitzner

FDP

Herr Torsten Lange

CDU

stv. Vorsitzender

Herr Hans-Peter Lütje

CDU

Vertretung für  
Herrn Thomas  
Brand

Herr Nils Meins

SPD

Herr Jürgen Osterhoff

FDP

Herr Stefan Puttmann

SPD

Vorsitzender

#### Außerdem anwesend

Herr Klaus Groos

Mitglied des Senioren-  
beirates Appen

Frau Helga Schlichtherle

CDU

Bürgervorsteherin

Herr Phil Bleschke

Kinder- und Jugendbei-  
rat

#### Protokollführer/-in

Herr René Goetze

#### Verwaltung

Herr Uwe Denker

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Brand

CDU

Herr Alexander Sprick

FDP

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.09.09 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Tagesordnungspunkt 7 entfällt mangels Beratungspunkte.
- Herr Walther von der Firma Indal erhält bereits vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 Gelegenheit, seine Berechnungen und Vorschläge zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet vorzustellen.

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
  - 1.1. Sanierung des Fußweges zwischen Opn Bouhlen und Schwarzer Berg
  - 1.2. Dichtheitsprüfungen für Grundstücksentwässerungsleitungen
  - 1.3. Erneuerung der Regenwasserleitung in der Gemeindestraße Op de Lohe
  - 1.4. Sanierung der Gemeindestraßen Almtweg und Op de Lohe (Meldung an den WUV/Bezuschussung)
  - 1.5. Verkehrssituation in der Gemeindestraße Op de Wisch
  - 1.6. Versetztes Parken in der Gemeindestraße Pinnaubogen
  - 1.7. Änderung der Vorfahrtsregelung in der Gemeindestraße Schäferhofweg
  - 1.8. Sanierung der Duschen in der Sporthalle Distelkamp
  - 1.9. Schaffung von baurechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung einer Freifläche im Jahrenheidsweg
  - 1.10. Unkrautbeseitigung im Bereich der Hauptstraße
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

- 2.1. Neubau einer Pausenhalle für die Grundschule Appen
- 2.2. Abnahme der bisherigen Privatstraße Seerosenweg
- 2.3. Unterhaltung des Bürgerhauses
- 2.4. Aufstellung der Energieverbrauchsdaten für die gemeindlichen Liegenschaften
- 2.5. Erweiterung der Aufstellung über beantragte Bauvorhaben
- 2.6. Beseitigung von Löchern in Gehwegen mit wassergebundener Oberfläche
- 2.7. Schäden am südlichen Radweg der Hauptstraße
3. Erstellung eines Flächenmanagementkatasters  
Vorlage: 328/2009/APP/BV
4. Optimierung der Strassenbeleuchtung - Sachstand / Vorschläge zum Umsetzungskonzept  
Vorlage: 333/2009/APP/BV
5. Sanierung des Almtweges (Förderbereich: Wege mit Aussichten) - Umsetzungskosten  
Vorlage: 334/2009/APP/BV
6. 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2009  
Vorlage: 329/2009/APP/HH

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**zu 1 Einwohnerfragestunde**

**zu 1.1 Sanierung des Fußweges zwischen Opn Bouhlen und Schwarzer Berg**

Ein Bürger erkundigt sich, wann mit der Sanierung des Fußweges zwischen den Gemeindestraßen Opn Bouhlen und Schwarzer Berg begonnen wird und welche Arbeiten konkret geplant sind.

Herr Brüggemann berichtet, dass der Auftrag bereits Anfang Juni erteilt worden ist. Der Fußweg soll in einer Breite von 1,50m asphaltiert werden. Er hofft auf einen Baubeginn in naher Zukunft.

**zu 1.2 Dichtheitsprüfungen für Grundstücksentwässerungsleitungen**

Herr Lütje regt an, die Appener Bürger frühzeitig (trotz der bis 2015 laufenden Frist) über die Sach- und Rechtslage zur Überprüfung von Grundstücksentwässerungsleitungen zu informieren, da durch die Berichterstattungen in der Presse bei

vielen Bürgern Unklarheiten diesbezüglich bestehen. Herr Puttmann ergänzt, dass die Bürger durch zahlreiche Werbeangebote von unterschiedlichsten Firmen zusätzlich verwirrt werden.

Laut Herrn Brüggemann sind die entsprechenden Informationsflyer bereits seit geraumer Zeit gedruckt und sollen nun im Rahmen der Hauswurfsendung zur Gartenabfallaktion mit verteilt werden. Herr Brüggemann erläutert anschließend Sinn und Notwendigkeit dieser Überprüfungen. Herr Denker ergänzt die Ausführungen und weist darauf hin, dass die Verpflichtung, eine technisch einwandfreie Anlage zu betreiben, schon immer bestand. Auf Nachfrage von Herrn Puttmann berichtet Herr Denker, dass die Haushalte, die bereits eine Dichtheitsprüfung im Rahmen des Neubaus (i.d.R. ab 2004) vorgenommen haben, keine erneute Prüfung vornehmen müssen.

### **zu 1.3 Erneuerung der Regenwasserleitung in der Gemeindestraße Op de Lohe**

Herr Lütje erkundigt sich, weshalb es im Rahmen der Erneuerung der Regenwasserleitung in der Gemeindestraße Op de Lohe dazu kommen musste, dass der kurz zuvor neu erstellte Gehweg im Bereich der Hausanschlussleitungen aufgenommen und neu verlegt wurde. Er möchte wissen, ob die Schäden an der Regenwasserleitung nicht bereits vor der Gehwegsanierung bekannt waren oder hätten sein müssen, dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde vor einigen Jahren eine Kamerabefahrung der gemeindlichen Leitungen vorgenommen hatte. Laut Herrn Denker war die Regenwasserleitung zum Zeitpunkt der Kamerabefahrung weitgehend schadenfrei, verfügte jedoch bereits über ein hydraulisches Defizit. Die starken Schäden seien in den vergangenen 9 Jahren entstanden. Anlass der erneuten Überprüfung war der Wunsch der Gemeinde, die komplette Fahrbahndecke der Gemeindestraße Op de Lohe zu erneuern. Im Übrigen musste der neue Gehweg nur an einer einzigen Stelle aufgenommen werden.

Eine Anwohnerin möchte gerne folgende Fragen in dieser Angelegenheit beantworten haben:

- I. Weshalb dauern die Arbeiten so lange an? Die ausführende Firma hat erzählt, dass es zu Verzögerungen kommt, weil die Gemeinde über keine Leitungspläne verfügt. Ist dem so?
- II. Wird der nördliche Gehweg, welcher bisher nur wassergebunden war, ebenfalls gepflastert?
- III. Werden die Auffahrten der Anwohner wieder ordnungsgemäß hergestellt?
- IV. Werden im Zuge der Arbeiten bereits Leerrohre für eine zukünftige Breitbandversorgung verlegt?

Herr Denker nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- I. Die Gemeinde verfügt über Pläne sämtlicher gemeindlichen Leitungen. Die sonstigen Versorgungsunternehmen für Wasser, Gas, Strom und Telefon haben zum Teil keine bzw. unvollständige Pläne übergeben. So kam es beispielsweise dazu, dass eine Telefonleitung im Zuge der Arbeiten beschädigt wurde, weil diese nicht auf Plänen eingezeichnet und außerdem nicht fachgerecht verlegt war. Mit dem Verlauf der Arbeiten ist auch die Verwaltung nicht zufrieden. Herr Denker hat dem beauftragten Ingenieurbüro die Unzufriedenheit über den Baufortschritt und die Arbeitsweise der

Firma mitgeteilt. Die Firma wurde aufgefordert, die Arbeiten mit mehr Nachdruck zu verfolgen und kurzfristig weitere Mitarbeiter der Baustelle zuzuteilen. Herr Denker geht davon aus, dass bereits in dieser Woche ein Effekt zu spüren sein wird. Herr Puttmann erkundigt sich, wann mit dem Ende der Bauarbeiten zu rechnen sei. Das Bauende könne aufgrund verschiedener ungewisser Faktoren derzeit noch nicht konkret benannt werden.

- II. Der nördliche Gehweg wird nicht gepflastert, sondern nur im ursprünglichen Zustand wieder hergestellt.
- III. Die Auffahrten müssen im Zuge der Arbeiten zum Teil aufgenommen werden. Die Firma wird die Auffahrten anschließend fachgerecht erneuern und in der Höhe angleichen.
- IV. Das Leerrohr für die Breitbandversorgung wurde bereits verlegt.

Herr Osterhoff erkundigt sich nach Möglichkeiten, die Telekom für die mangelhafte Leitungsverlegung schadenersatzpflichtig zu machen. Dies ist laut Herrn Denker nicht möglich.

Herr Lange möchte wissen, ob die Kosten für die Erneuerung der zerstörten Leitungen durch die Gemeinde zu tragen sind. Herr Denker verneint dies, da der Gemeinde die Lage der Leitungen unbekannt war und sie auch nicht mit einer so niedrigen Verlegungstiefe hätte rechnen müssen.

#### **zu 1.4 Sanierung der Gemeindestraßen Almtweg und Op de Lohe (Meldung an den WUV/Bezuschussung)**

Ein Bürger möchte wissen, ob sowohl die Sanierung des Almtweges als auch die Deckenerneuerung in der Straße Op de Lohe aus Mitteln des Wegeunterhaltungsverbandes beglichen werden und ob dieser hierfür Fördermittel bereit stellt. Er ginge davon aus, dass der WUV nur Wirtschaftswege saniert.

Herr Brüggemann und Herr Lütje erläutern die Arbeitsweise des Wegeunterhaltungsverbandes, welcher die Ausschreibung und Baudurchführung für die Sanierung von sämtlichen Gemeindestraßen übernimmt. Durch die gebündelte Ausschreibung erhalten die Gemeinden besonders gute Ausschreibungsergebnisse. Im Übrigen bezahlt jede Gemeinde seine Sanierung selbst, der Mitgliedsbeitrag dient lediglich dem rechtzeitigen Ansparen von Unterhaltungsmitteln und der Liquidität des Verbandes. Die Sanierung des Almtweges wird aus einem gesonderten Förderprogramm bezuschusst, welcher nicht im Zusammenhang mit dem WUV steht.

#### **zu 1.5 Verkehrssituation in der Gemeindestraße Op de Wisch**

Ein Anwohner aus der Gemeindestraße Op de Wisch moniert das Verkehrsverhalten mehrerer Anwohner der Straße. Viele Fahrzeugführer halten sich nicht an die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit und gefährden dadurch die in der Straße wohnenden Kinder. Er erkundigt sich nach baulichen Möglichkeiten zur Ver-

kehrsberuhigung oder nach Umsetzungsmöglichkeiten der Verkehrszeichen, um noch deutlicher auf das Bestehen eines verkehrsberuhigten Bereiches hinzuweisen. Laut Herrn Brüggemann handelt es sich um ein Problem, welches in vielen Bereichen, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen, besteht. Erfahrungen haben gezeigt, dass bauliche Maßnahmen, wie z.B. der Einbau von zusätzlichen Bodenschwellen, zu keinen Verbesserungen führen. Viele Fahrzeugführer überfahren die Schwellen in Schrittgeschwindigkeit und Beschleunigen dann im Anschluss. Nach Erfahrungen von Herrn Brüggemann ist der Erfolg größer, wenn man die Fahrzeugführer durch direktes Ansprechen oder Anzeigen bei der Polizei persönlich betroffen macht.

#### **zu 1.6 Versetztes Parken in der Gemeindestraße Pinnaubogen**

Laut Herrn Lange wird seit geraumer Zeit in der Gemeindestraße Pinnaubogen so versetzt geparkt, dass das Befahren der Straße nur noch unter erheblicher Reduzierung der Geschwindigkeit möglich ist. Er habe nichts gegen diese absichtliche Verkehrsberuhigung, jedoch werden vermutlich teilweise die notwendigen Breiten zur Befahrung der Straße mit Feuerwehr- oder Rettungsfahrzeugen unterschritten. Laut Herrn Brüggemann ist das Vorgehen der Anwohner in Ordnung, solange die nach der Straßenverkehrsordnung notwendige Restbreite noch gegeben ist. Die Überprüfung liegt in der Zuständigkeit der Polizei.

#### **zu 1.7 Änderung der Vorfahrtsregelung in der Gemeindestraße Schäferhofweg**

Laut Herrn Osterhoff wurde in der Gemeindestraße Schäferhofweg ein bisher nicht existierendes Verkehrszeichen „Achtung - Geänderte Vorfahrt“ aufgestellt. Das Schild steht an der Gabelung in Höhe der Hausnummer 20. Herr Brüggemann sagt eine Prüfung zu.

#### **zu 1.8 Sanierung der Duschen in der Sporthalle Distelkamp**

Herr Puttmann erkundigt sich nach dem Sachstand. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Grundlagen zur Sanierung der Duschanlagen in der Sporthalle zu ermitteln und in Absprache mit dem Kreis Pinneberg ein Konzept zu erarbeiten. Laut Herrn Brüggemann wurde die Angelegenheit noch nicht durch die Verwaltung bearbeitet.

#### **zu 1.9 Schaffung von baurechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung einer Freifläche im Jahrenheidsweg**

Ein Bürger hat erfahren, dass u.U. im Jahrenheidsweg eine Wohnbauerschließung vorgenommen werden soll und erkundigt sich nach dem angestrebten Umsetzungszeitraum. Herr Brüggemann berichtet, dass die Sache derzeit ruht, da der Investor die Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Herr Puttmann ergänzt, dass es sich um eine private Fläche handelt und die Gemeinde somit keinen Einfluss auf die Realisierung hat.

**zu 1.10 Unkrautbeseitigung im Bereich der Hauptstraße**

Herr Fitzner bemerkt, dass immer noch keine Beseitigung des auf der Hauptstraße wachsenden Unkrautes erfolgt ist. Herr Denker verweist auf die Arbeitsweise und die Reinigungsintervalle der zuständigen Straßenmeisterei des Landes und erklärt auf Nachfrage, dass eine Ersatzvornahme mangels Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht möglich ist.

**zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen**

**zu 2.1 Neubau einer Pausenhalle für die Grundschule Appen**

Herr Brüggemann berichtet, dass die Baugenehmigung für die Pausenhalle eingegangen ist. Er wird im Hauptausschuss über das weitere Vorgehen berichten.

**zu 2.2 Abnahme der bisherigen Privatstraße Seerosenweg**

Die bisherige Privatstraße Seerosenweg wurde im Beisein der zuständigen Mitarbeiter des Amtes abgenommen. Die förmliche Widmung und Eigentumsübertragung erfolgt nach Eingang des vereinbarten Ablösebetrages für zukünftigen Unterhaltungsaufwand.

**zu 2.3 Unterhaltung des Bürgerhauses**

Herr Brüggemann regt an, das Bürgerhaus und sein Umfeld in nächster Zeit zu begehen, um notwendige Unterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu besprechen. Beispielsweise sei die Erneuerung des Sockelbereiches zwingend notwendig. Auf Nachfrage von Herrn Lütje bestätigt Herr Brüggemann, dass die Beauftragung dieser Arbeiten erst nach vorheriger Abstimmung im Bauausschuss erfolgt.

**zu 2.4 Aufstellung der Energieverbrauchsdaten für die gemeindlichen Liegenschaften**

Herr Meins erinnert an eine noch fehlende Energieverbrauchsaufstellung der gemeindlichen Liegenschaften, welche der Bauausschuss bereits vor geraumer Zeit von der Verwaltung angefordert hat. Auf Nachfrage erklärt Herr Meins, dass es sich hierbei nicht um die beauftragten Energieausweise handelt. Herr Denker sieht die Zusammenstellung dieser Daten nur dann als sinnvoll an, wenn man die jeweilige Nutzungsart und Nutzfläche der Liegenschaft kennt.

**zu 2.5 Erweiterung der Aufstellung über beantragte Bauvorhaben**

Herr Einnolf regt an, die von der Verwaltung geführte Liste der aktuellen Bauanträge dahingehend zu erweitern, dass auch erkennbar ist, ob das Vorhaben geneh-

migt oder versagt wurde. Herr Goetze nimmt diese Anregung auf.

**zu 2.6 Beseitigung von Löchern in Gehwegen mit wassergebundener Oberfläche**

Herr Fitzner regt an, Löcher in wassergebundenen Gehwegen bzw. Banketten mit geeignetem Material aufzufüllen. Insbesondere im Bereich Op de Hoof bestehen erhebliche Löcher. Diese Aufgabe kann laut Herrn Denker vom Bauhof übernommen werden.

**zu 2.7 Schäden am südlichen Radweg der Hauptstraße**

Herr Osterhoff moniert erhebliche Schäden am südlichen Radweg in der Hauptstraße. Herr Denker verweist auf die Zuständigkeit des Landes, da es sich um einen überörtlichen Geh- und Radweg handelt.

**zu 3 Erstellung eines Flächenmanagementkatasters**

**Vorlage: 328/2009/APP/BV**

Herr Lütje und Herr Fitzner sprechen sich gegen die Beauftragung eines Flächenmanagementkatasters aus. Im Anschluss entsteht eine ausgiebige Beratung über den Sinn und die Notwendigkeit eines solchen Katasters.

Herr Meins beantragt die Vertagung der Angelegenheit, damit in der kommenden Sitzung der Nutzen eines Flächenmanagementkatasters durch einen Vertreter des Landes oder einer bereits im Besitz eines Katasters befindlichen Stadt vorgetragen werden kann. Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Erstellung eines Flächenmanagementkatasters unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit auszuschreiben und zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

0/5/2

**zu 4 Optimierung der Strassenbeleuchtung - Sachstand / Vorschläge zum Umsetzungskonzept**

**Vorlage: 333/2009/APP/BV**

Herr Puttmann begrüßt Herrn Walther von der Firma Indal. Herr Walther erläutert heute eine von ihm angefertigte Übersicht, die der Gemeinde Appen die Einsparpotentiale und Investitionskosten bei Einsatz anderer Leuchtmittel in der Straßenbeleuchtung aufzeigen soll.

Herr Walther begrüßt die Gremienmitglieder und Bürger. Er führt aus, dass er die nachfolgende Berechnung (Protokollanlage 1) auf Grundlage der vom Amt Moorrege gelieferten Daten erstellt hat. Aufgrund der sehr präzisen Datengrundlage des

Amtes konnte er eine sehr detaillierte Berechnung vornehmen.

Im Anschluss erläutert Herr Walther die von ihm gefertigte Aufstellung.

Herr Meins erkundigt sich, ob die Berechnung auch Defekte an der zukünftigen Anlage beinhaltet. Herr Walther bejaht die Frage und führt aus, dass sogar mit unrealistisch hohen Annahmen bezüglich der Defekte an der neuen Anlage gerechnet wurde. Herr Lütje möchte wissen, ob die genannten Investitionskosten auch neue Masten beinhalten. Die Berechnung bezieht sich laut Herrn Walther auf die Leuchtenköpfe, nicht jedoch auf den Zustand der Erdkabel und Masten. Nach seinem Wissen seien die Masten jedoch erst kürzlich auf Standsicherheit überprüft und für insgesamt in einem guten Zustand erklärt worden. Zur besseren Lichtausbeute könnte man jedoch darüber nachdenken, insgesamt ca. 130 derzeit zu niedrige Masten zu erneuern. Die Investitionskosten hierfür würden bei ca. 70.000 EUR liegen. Herr Fitzner erkundigt sich, ob die Berechnung bereits berücksichtigt, dass die Investitionen über einen Zeitraum von 5-6 Jahren getätigt werden sollen. Dies ist laut Herrn Walther bisher unberücksichtigt geblieben, jedoch verlängert sich der Zeitpunkt der Amortisierung der Investition hierdurch nur um ca. 2-3 Jahre. Herr Lange fragt nach, ob bei der Berechnung die Gesamtanzahl der Straßenlampen oder auch die Situation einzelner Straßenzüge berücksichtigt wurde. Einige Straßen seien aus seiner Sicht derzeit zu stark ausgeleuchtet. Herr Walther hat die einzelnen Straßenzüge betrachtet.

Herr Lütje erkundigt sich, wo man die vorgeschlagenen Leuchtmittel in den Farben blau-grün ansehen kann. Die Leuchtmittel werden laut Herrn Walther bereits in der Wedeler Chaussee oder aber auch im Schmetterlingsweg eingesetzt. Herr Einnolf erkundigt sich nach Möglichkeiten der Lichtsteuerung und nach zusätzlichen Kosten. Kosten für Lichtsteuerung sind bisher nicht berücksichtigt. Die Lichtsteuerung ist in unterschiedlicher Art und Weise über ein zusätzliches Gerät in jedem Lampenkopf oder über ein Steuerungskabel in den vorhandenen Erdkabeln möglich. Sofern eine sehr geringe Leistung, wie z.B. 24 Watt, gewählt wird, ist eine Steuerung jedoch aus seiner Sicht entbehrlich. Nach Information von Herrn Fitzner entfällt dann jedoch auch die Fördermöglichkeit, welche bisher immer nur auf eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Lichtsteuerung abgezielt hat. Die Investitionskosten für eine Steuerung seien zudem so hoch, dass die Gesamtkosten trotz Förderung höher sind, als wenn man auf eine Steuerung verzichtet. Herr Walther bestätigt diese Aussagen. Die Förderstelle hat nach seinem Wissen jedoch erkannt, dass eine Steuerung von Leuchtmitteln mit weniger als 50 Watt unwirtschaftlich ist.

Herr Einnolf sieht in den von Herrn Walther vorgeschlagenen Leuchtmitteln einen Widerspruch zu den vom NABU favorisierten Natriumdampfleuchten. Herr Walther erklärt, dass die Argumente des NABU, insbesondere die geringere Nachtfalterempfindlichkeit, noch gar nicht wissenschaftlich bewiesen sind. Natriumdampflampen mit 50 Watt ziehen seinem Erachten nach genauso viele Nachtfalter an, wie ein anderes Leuchtmittel mit 24 oder 36 Watt. Herr Meins möchte noch geklärt wissen, wie hoch der Wirkungsgrad der unterschiedlichen Leuchtmittel ist und ob sich die Angaben zum CO<sup>2</sup>-Ausstoss auf die Herstellung oder den Betrieb der Lampen beziehen. Der Wirkungsgrad liegt bei ARC HST70 + 100W bei 65% und bei LED-Lampen bei 73%. Der CO<sup>2</sup>-Ausstoss bezieht sich auf den Betrieb der Lampen (15 Jahre). In der Betrachtung wird ansonsten davon ausgegangen, dass die Herstellung der Leuchten gleich hohe Emissionen verursacht.

Herr Puttmann bedankt sich, nachdem keine Fragen mehr vorliegen, bei Herrn Walther für seine Präsentation.

In der anschließenden Beratung werden unterschiedliche Auffassungen zur Bestückung von Straßen oder Kreuzungen mit Natriumdampfleuchten vorgetragen. Herr Brüggemann regt an, die inhaltliche Beratung dem Umweltausschuss als zuständiges Fachgremium zu überlassen. Es wäre wünschenswert, wenn Herr Walther dann seine Präsentation nochmals vortragen könnte.

**zu 5 Sanierung des Almtweges (Förderbereich: Wege mit Aussichten) - Umsetzungskosten**  
**Vorlage: 334/2009/APP/BV**

Eine Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit entfällt, da das Ingenieurbüro die Kosten nicht mehr rechtzeitig zur Sitzung ermitteln konnte.

Herr Denker trägt den Sachstand vor.

Für die Sanierung des Almtweges vom Sportplatz 3 bis einschließlich der Kreuzung Brusiner Twiete/Almtweg wurden Fördermittel beantragt. Das Förderprogramm „Wege mit Aussichten“ sieht eine Fördermöglichkeit für Wege mit ortsverbindender Funktion in Höhe von 55% der förderfähigen Kosten vor. Es besteht eine Zusage über die Förderfähigkeit. Der Wegeunterhaltungsverband übernimmt die Planung der Baumaßnahme und stellt derzeit die Kosten zusammen. Im Anschluss erfolgt die Zuschussbeantragung. Die Straße bleibt 4,30m breit, die Bankette wird erneuert. Das Teilstück bis Unterglinde wird nicht erneuert.

**zu 6 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2009**  
**Vorlage: 329/2009/APP/HH**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 2.te Nachtragshaushaltssatzung und den 2.ten Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- Reduzierung des Ansatzes 61000.655000 „Geschäftsausgaben für die Bauleit- und Gemeindeentwicklungsplanung“ um 15.000,00 EUR aufgrund der nicht erfolgten Beauftragung eines Flächenmanagementkatasters.

**Abstimmungsergebnis:**

7/0/0

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.09.09

---

Stefan Puttmann

---

René Goetze